

**Auszug aus dem Protokoll
der Geschäftsleitung des Kantonsrates
des Kantons Zürich**

KR-Nr. 65/2017

Sitzung vom 8. Juni 2017

Anfrage (Beförderungsanlagen in kantonalen Liegenschaften)

Die Kantonsräte Hans-Peter Amrein, Küsnacht, Marcel Lenggenhager, Gossau, und Erich Vontobel, Bubikon, haben am 6. März 2017 folgende Anfrage eingereicht:

Die Kantonale Verwaltung, die kantonalen Anstalten, die Gerichte und die Zürcher Kantonalbank sind Gross- und Grösstkunden von Planern und Verkäufern von Beförderungsanlagen und entsprechenden Service-dienstleistern im Kanton Zürich.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen und dem Bankrat der ZKB die Fragen 1. bis 3. zur Beantwortung zukommen zu lassen:

1. Wie viele Rahmenabkommen oder Wartungssammelverträge sind derzeit seitens der Kantonalen Verwaltung, kantonalen Anstalten, der Gerichte und der ZKB (nur Stammhaus und Filialen) mit Herstellern und Dienstleistern von Beförderungsanlagen in Kraft (Anzahl Verträge und Anzahl Firmen)? Was ist deren Laufzeit? Verlängern sich diese Verträge automatisch oder müssen sie neu ausgehandelt werden? Bitte um tabellarische Aufstellung.
2. Wie viele Beförderungsanlagen (aufgeschlüsselt nach Personen- und Warenliften und nach Rolltreppen) sind derzeit bei der Kantonalen Verwaltung, kantonalen Anstalten, den Gerichten und der Zürcher Kantonalbank (nur Stammhaus und Filialen) in Betrieb oder werden derzeit betriebsbereit gemacht (Revision und im Bau stehende, neue Anlagen)?
3. Auf wie viele CHF haben sich die jährlichen Kosten für Serviceleistungen (Wartungen und Reparaturen) für Beförderungsanlagen des Kantons (aufgeschlüsselt nach Kantonale Verwaltung, kantonale Anstalten, Gerichte und das Stammhaus und die Filialen der Zürcher Kantonalbank) im Jahre 2016 belaufen?
4. Wie viele Beförderungsanlagen (aufgeschlüsselt nach Personen- u. Warenliften und nach Rolltreppen) wurden im Toni-Areal in Betrieb genommen? Wie viel haben diese Beförderungsanlagen (Steuerungen, Motoren, Kabinen, Telefone, Rollmaterial und Einbau) gekostet? Wie

viel hat deren Unterhalt in den Jahren 2015 und 2016 gekostet und wie sind die entsprechenden Wartungsverträge ausgestaltet (Anzahl Wartungen pro Jahr/Anlage, Gesamtkosten inklusive Kosten für Nottelefone pro Jahr, Laufzeit der Verträge)?

5. Der Bau des Polizei- und Justizzentrums (PJZ) wurde an das wohl grösste, im Kanton Zürich tätige Generalunternehmen (GU), die Firma HRS, vergeben. Das Unternehmen offerierte die gebundenen GU-Leistungen mit knapp 388 Millionen Franken. Wie viele Beförderungsanlagen (aufgeschlüsselt nach Personen- und Warenliften und nach Rolltreppen) sind im PJZ geplant und wie viel betragen die Kosten für diese Beförderungsanlagen gemäss GU-Offerte (aufgeschlüsselt nach Beförderungsanlage, wenn vorhanden, ansonsten Gesamtbetrag in CHF)? Musste die Firma HRS ihre Verträge und Absprachen mit den Ersteller- und Wartungsfirmen der Beförderungsanlagen im PJZ offenlegen? Wenn nein, wird die Baudirektion diese noch einfordern oder ist das nicht (mehr) möglich und warum? Wird dies (in Zukunft) bei kantonalen Bauvorhaben verlangt?
6. Sind in den Verträgen mit dem PJZ-GU Angaben zu Name der Dienstleister, Bedingungen und Laufzeiten, Kosten und Kündigungsmodalitäten etc. betreffend Wartung der geplanten Beförderungsanlagen enthalten oder gibt es in den GU-Verträgen eine entsprechende Generalklausel und wie lauten diese?

Auf Antrag des Bankrates der Zürcher Kantonalbank

beschliesst die Geschäftsleitung des Kantonsrates:

I. Die Anfrage Hans-Peter Amrein, Küsnacht, Marcel Lenggenhager, Gossau, und Erich Vontobel, Bubikon, wird wie folgt beantwortet:

Die Anfrage KR-Nr. 65/2017 Fragen 1–3 beantwortet der Bankrat der Zürcher Kantonalbank wie folgt, wobei er als Einleitung festhält, dass es sich bei der Zürcher Kantonalbank um keine kantonale Verwaltung handelt und dass sie nicht der Submissionsverordnung untersteht.

Ihre Einzelfragen beantworten wir wie folgt:

Zu Frage 1:

Insgesamt sind bei der Zürcher Kantonalbank 11 Wartungssammelverträge mit 11 Herstellern und Dienstleistern von Beförderungsanlagen in Kraft. Die entsprechenden Laufzeiten und Kündigungsfristen sind in der tabellarischen Aufstellung gemäss Beilage ersichtlich. Sofern keine Verträge gekündigt werden, verlängern sich die Verträge automatisch um eine weitere Periode.

Institution	Anzahl Verträge	Lieferant	Anzahl Anlagen	Anlagen	Laufzeit bis
ZKB	1	AS Aufzüge AG	19	19 Personenaufzüge	31. Dezember 2019
ZKB	1	Baco AG	1	1 Senkrechtaufzug	31. März 2018
ZKB	1	Garaventa Liftech AG	1	1 Treppenlift	16. Oktober 2017
ZKB	1	Lerch Aufzüge AG	1	1 Aktenaufzug	31. Dezember 2017
ZKB	1	Lift AG	25	19 Personenaufzüge 6 Warenaufzüge	31. Dezember 2018
ZKB	1	Lödige (Schweiz) AG	38	78 Stellplätze (38 Parkpaletten)	31. Januar 2018
ZKB	1	Otis (Zürich)	1	1 Personenaufzug	30. Juni 2020
ZKB	1	Schindler Aufzüge AG	81	67 Personenaufzüge 6 Warenaufzüge 5 Aktenaufzüge 3 Serviceaufzüge	31. Dezember 2019
ZKB	1	thyssenkrupp Aufzüge AG	1	1 Aktenaufzug	31. Dezember 2017
ZKB	1	Trapo Küng AG	1	1 Hebebühne	31. Dezember 2017
ZKB	1	Walder Lift AG	3	2 Personenaufzüge 1 Warenaufzug	31. August 2017
	11		172		

Zu Frage 2:

Die Zürcher Kantonalbank verfügt über 172 Beförderungsanlagen. Dabei handelt es sich um 108 Personenaufzüge, 1 Treppenlift und 63 Warenlifte (bestehend aus Akten- und Warenaufzügen, Hebebühne, Serviceaufzügen und Parkpaletten). Die detaillierte Aufstellung ist in der tabellari-schen Aufstellung gemäss Beilage ersichtlich.

Zu Frage 3:

Insgesamt betragen die Kosten der Zürcher Kantonalbank im Jahr 2016 für die Serviceleistungen an Beförderungsanlagen rund 1,46 Mio. Franken. Darin enthalten sind die periodischen Wartungen sowie allfällige Re-paraturen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates sowie an den Bankrat der Zürcher Kantonalbank.

Im Namen der Geschäftsleitung

Die Präsidentin:

Karin Egli-Zimmermann

Der Sekretär:

Roman Schmid